

# Schulnachrichten.

## I. Allgemeine Lehrverfassung.

### 1. Uebersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

Gegenstände.	VI.	V.	IV.	UIII.	OIII.	UII.	OII.	UI.	OI.	Zu- sammen
a. evang. Religion	3	2	2	2	2	2	2	2		17
b. kath.	1				1					2
Deutsch und Ge- schichtserzählun- gen . . . . .	4) 1) 5	2) 1) 3	3	2	2	3	3	3		24
Latein . . . . .	—	8	8	8	8	7	7	7		53
Griechisch . . . . .	—	—	—	6	6	6	6	6		30
Französisch . . . . .	6	—	4	2 2*)	2 2*)	3 1*)	3	3		23 u. 5*)
Englisch . . . . .	—	—	—	3*)	3*)	3*) 2†)	2†)			9*) u. 4†)
Geschichte . . . . .	—	—	2	2	2	2	3	3		14
Erdkunde . . . . .	2	2	2	1	1	1				9
Rechnen und Mathematik	5	4	4	3 1*)	3 1*)	4 2*)	4	4		31 u. 4*)
Naturwissen- schaften	2	2	2	2	2	2	2	2		16
Schreiben . . . . .	2	2								4
Zeichnen . . . . .	—	2	2	2	2	2†)				10
Singen . . . . .	1	1		1		1				6
Turnen . . . . .	3	3	3	3	3	3				18**)
Hebräisch . . . . .								2†)		2
Kunstgesch. . . . .								1/2†)	1/2†)	1
<b>Zusammen</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>34</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>35 + 4†)</b>	<b>35 + 6 1/2†)</b>	<b>35 + 6 1/2†)</b>		

\*) Ersatzunterricht für das Griechische in UIII—UII.

\*\*\*) Ausserdem werden die Vorturner in besonderen Stunden ausgebildet.

†) Fakultativer Unterricht.

2. Übersicht der Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer im Schuljahre 1908/09.  
a. im Sommerhalbjahre, 1. Quartal.

Laufende Nr.	Namen der Lehrer	Ord. von	O I.	U I.	O II.	U II.	O III.	U III.	IV.	V.	VI.	Vorschule			Zusammen
												1.	2.	3.	
1.	Küsel, Dr., Geh. Reg.-Rat, Direktor	—	6 Griechisch		6 Griech.	1 Latein Dichterl.									13.
2.	Salkowski, Prof.	I	2 Religion 7 Latein		2 Religion	2 Religion 6 Griech.									19.
3.	v. Cuericke, Dr., Professor	O II	3 Deutsch 1/2 Kunstgeschichte		3 Deutsch 7 Latein 1/2 Kunstgesch.			6 Griech.							20.
4.	Behrendt, Prof.	U II	4 Mathematik 2 Physik		4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 2 Physik 2 Math. u. Phys. *)									22.
			2 physikalische Schülerübungen												
5.	Lagenpusch, Dr., Oberlehrer	U III	3 Geschichte und Erdkunde			3 Deutsch 2 Gesch. 1 Erdk.		2 Deutsch 8 Latein 2 Gesch. 1 Erdk.							22.
6.	Regehr, Dr., Oberlehrer	—	3 Französisch 2 Englisch †)		3 Französ.	3 Französ. 1 Franz. *) 3 Engl. *) 2 Engl. †)	2 Französ. 2 Franz. *) 3 Engl. *)								24.
7.	Orlowski, Oberlehrer	VI	1 Vorturnerstunde					2 Französ. 2 Franz. *) 3 Engl. *)	4 Französ.		5 Deutsch 6 Französ.				23.
8.	Schwarz, Oberlehrer	IV	2 Hebräisch				2 Religion 2 Deutsch	2 Religion	3 Religion 3 Deutsch 8 Latein	2 Religion					23.
9.	Riech, Oberlehrer	O III			3 Gesch. u. Erdk.		8 Latein 2 Gesch. 1 Erdk.		2 Gesch. 2 Erdk.		2 Erdk.				23.
			3 Turnen (bezw. Turnspiel)					3 Turnen (bezw. Turnspiel)							
10.	Jankowsky, Oberlehrer	—	3 Turnen (bezw. Turnspiel)				3 Mathem. 1 Rechn. *) 2 Physik		4 Mathem. u. Rechn. 3 Turnen	2 Erdk. 4 Rechn.					22.
11.	Paltzo, Probekandidat	—					3 Mathem. 1 Rechn. *) 2 Naturk.	2 Naturk.		2 Naturk. 2 Turnen	5 Rechn. 2 Naturk. 2 Turnen			1 Turnspiel	22.
12.	Lasarzik, Seminar-kandidat	V				6 Latein	6 Griech.			3 Deutsch 8 Latein					23.
13.	Koschorreck, Zeichenlehrer	—	2 Zeichnen 1 Gesang				2 Zeichn. 1 Gesang	2 Zeichn. 2 Zeichn.	2 Zeichn. 2 Schreib. 1 Gesang	3 Religion 2 Schreib. 1 Gesang	1 Gesang				24.
			1 Gesang							1 Gesang					
14.	Collasius, Vorschullehrer	V. I					1 Schreiben					2 Religion 6 Deutsch 2 Diktat 2 Erdk. 6 Rechn. 2 Schreib.	5 Rechn.		26.
15.	Günther, Vorschullehrer	V. II u. III										2 Diktat 4 Lesen 1 Gesang	2 Diktat 5 Lesen 4 Rechn.		26.
												2 Religion 1 Lesen 2 Schreiben 2 Anschauung			
			1 Turnen												
16.	Hohmann, kathol. Pfarrer	—	2 Stunden wöchentlich katholische Religionslehre.												

\*) Ersatzunterricht in U II—U III.

†) Fakultativer Unterricht.

2. Übersicht der Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer im Schuljahre 1908/09.  
b) Im Sommerhalbjahre, 2. Quartal.

Lau- fende Nr.	Namen der Lehrer	Ord. von	O I.	U I.	O II.	U II.	O III.	U III.	IV.	V.	VI.	Vorschule			Zu- sammen
												1.	2.	3.	
1.	Küsel, Dr., Gen. Reg.-Rat, Direktor	—	6 Griechisch		6 Griech.										12.
2.	Salkowski, Prof.	I	2 Religion 7 Latein		2 Religi.	2 Religi. 6 Griech.									19.
3.	v. Guericke, Dr., Professor	O II	3 Deutsch 1/2 Kunstgeschichte		3 Deutsch 7 Latein 1/2 Kunst- gesch.			6 Griech.							20.
4.	Behrendt, Prof.	U II	4 Mathematik 2 Physik		4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 2 Physik 2 Math. u. Physik*)									22.
5.	Hofrichter, Prof.	O III				7 Latein	8 Latein 6 Griech.				2 Erdk.				23.
6.	Lagenpusch, Dr., Oberlehrer	U III	3 Geschichte und Erdkunde			3 Deutsch 2 Gesch. 1 Erdk.		3 Deutsch 8 Latein 2 Gesch. 1 Erdk.							22.
7.	Regehr, Dr., Oberlehrer	—	3 Französisch 2 Englisch†)		3 Französ.	3 Franz. 1 Franz. *) 3 Engl. *) 2 Engl. †)	2 Franz. 2 Franz. *) 3 Engl. *)								24.
8.	Orlowski, Ober- lehrer	VI	2 Turnen				2 Franz. 2 Franz. *) 3 Engl. *)	4 Französ.			5 Deutsch 6 Franz.				24.
9.	Schwarz, Ober- lehrer	IV	2 Hebräisch			2 Religion 2 Deutsch	2 Religion	2 Religion 3 Deutsch 8 Latein	2 Religion						23.
10.	Riech, Ober- lehrer**)	V			3 Gesch. u. Erdk.		2 Gesch. 1 Erdk.	2 Gesch. 2 Erdk.	3 Deutsch 8 Latein						21.**)
11.	Jankowsky, Ober- lehrer	—	1 Turnspiel				3 Mathem. 1 Rechn. *) 2 Physik	4 Mathem. u. Rechn. 2 Turnen	2 Erdk. 4 Rechn.						22.
12.	Palzo, Probe- kandidat	—					3 Mathem. 1 Rechn. *) 2 Naturk.	2 Naturk.	2 Naturk. 2 Turnen	5 Rechn. 2 Naturk. 2 Turnen					22.
13.	Koschorreck, Zeichenlehrer	—	2 Zeichnen				2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn. 2 Schreib. 1 Gesang	3 Religi. 2 Schreib. 1 Gesang	1 Gesang			24.
14.	Collasius, Vor- schullehrer	V. I	1 Gesang				1 Schreiben					2 Religion 6 Deutsch 2 Diktat 2 Erdk. 6 Rechn. 2 Schreib	5 Rechn.		26.
15.	Günther, Vor- schullehrer	V. II u. III										2 Diktat 4 Lesen 1 Gesang	2 Diktat 5 Lesen 4 Rechn.		26.
16.	Dannelautzki, kath. Pfarrer	—	2 Stunden wöchentlich katholische Religionslehre.									1 Turnen			

\*) Ersatzunterricht in U II—U III.

\*\*\*) Außerdem zweimal wöchentlich Rudern.

†) Fakultativer Unterricht.

2. Übersicht der Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer im Schuljahre 1908/09.  
b) Im Winterhalbjahre.

Lau- fende Nr.	Namen der Lehrer	Ord. von	0 I.	0 I.	0 II.	U II.	0 III.	U III.	IV.	V.	VI.	Vorschule			Zu- sammen
												1.	2.	3.	
1.	Küsel, Dr., Geh. Reg.-Rat, Direktor	—	6 Griechisch		6 Griech.										12.
2.	Salkowski, Prof.	I	2 Religion 7 Latein		2 Relig.	2 Relig. 6 Griech.									19.
3.	v. Guericke, Dr., Professor	O II	3 Deutsch 1/2 Kunstgeschichte		3 Deutsch 7 Latein 1/2 Kunst- gesch.			6 Griech.							20.
4.	Behrendt, Prof.	U II	4 Mathematik 2 Physik		4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 2 Physik 2 Math. u. Physik*)									22.
5.	Hofrichter, Prof.	O III				7 Latein	8 Latein 6 Griech.				2 Erdk.				23.
6.	Lagenpusch, Dr., Oberlehrer	U III	3 Geschichte und Erdkunde			3 Deutsch 2 Gesch. 1 Erdk.		2 Deutsch 8 Latein 2 Gesch. 1 Erdk.							22.
7.	Regehr, Dr., Oberlehrer	—	beurlaubt												
8.	Orlowski, Ober- lehrer	VI	3 Französisch 2 Englisch†)		2 Engl.†)				4 Französ.		5 Deutsch 6 Franz.				24.
9.	Schwarz, Ober- lehrer	IV	2 Hebräisch				2 Religion 2 Deutsch	2 Religion	2 Religion 3 Deutsch 8 Latein	2 Religion					23.
10.	Riech, Ober- lehrer	V			3 Gesch. u. Erdk.	3 Turnen	2 Gesch. 1 Erdk.		2 Gesch. 2 Erdk.	3 Deutsch 8 Latein					24.
11.	Jankowsky, Ober- lehrer	—					3 Mathem. 1 Rechn.* 2 Physik 3 Turnen	3 Mathem. 1 Rechn.* 3 Turnen	4 Mathem. u. Rechn.	4 Rechn.					24.
12.	Thiel, Probe- kandidat	—			3 Franz.	3 Franz. 1 Franz.* 3 Engl.*)	2 Französ. 2 Franz.* 3 Engl.*)	1 Franz. 2 Franz.* 3 Engl.*)							24.
13.	Kopczynski, Dr. phil., Probe- kandidat	—						2 Naturk.	2 Naturk. 3 Turnen	2 Naturk. 2 Turnen	5 Rechn. 2 Naturk. 2 Turnen				22.
14.	Koschorreck, Zeichenlehrer	—	2 Zeichnen 1 Gesang				2 Zeichn. 1 Gesang	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn. 2 Schreib. 1 Gesang	3 Relig. 2 Schreib. 1 Gesang	1 Gesang			24.
15.	Collasius, Vor- schullehrer	V. I						1 Schreiben			2 Religion 6 Deutsch 2 Diktat 2 Erdk. 6 Rechn. 2 Schreib.	5 Rechn.			26.
16.	Günther, Vor- schullehrer	V. II u. III										2 Diktat 4 Lesen 1 Gesang	2 Diktat 5 Lesen 4 Rechn.		26.
17.	Dannelautzki, kath. Pfarrer	—	2 Stunden wöchentlich katholische Religionslehre.										2 Religion 1 Lesen 2 Schreiben 2 Anschauung	1 Turnen	

\*) Ersatzunterricht in U II—U III.

†) Fakultativer Unterricht.

### 3. Übersicht über die während des abgelaufenen Schuljahres erledigten Lehraufgaben.

Da das Gymnasium, wie im vorigen Jahresberichte S. 24 mitgeteilt worden, sich seit Ostern 1908 in der Umwandlung zu einer Reformanstalt nach Frankfurter System befindet, so werden im Folgenden nur die während des abgelaufenen Schuljahres zuvörderst in der Sexta nach dem neuen Lehrplane erledigten Pensen zur Kenntnis gebracht, während im übrigen auf Grund der Verfügung vom 22. Februar 1909 No. 1583 von allen weiteren Mitteilungen über die sonst unveränderte Lehrverfassung, auch über die in Prima und Sekunda gelesenen fremdsprachlichen Schriftwerke, deren Auswahl völlig im Rahmen der allgemeinen Lehrpläne gehalten war, abgesehen werden soll und nur noch die Themata zu den deutschen Aufsätzen der oberen Klassen, sowie die deutschen und mathematischen Aufgaben für die Reifeprüfungen mitgeteilt werden.

#### Sexta.

**Religion** 3 St. (Lehrbücher: T. Wegener, Hilfsbuch für den Religionsunterricht in den unteren und mittleren Klassen. Ausgabe B. — Luthers kleiner Katechismus mit Auslegung von Weiss. — 120 Kirchenlieder.) Biblische Geschichten des alten Testaments bis zum Untergange der Reiche Israel und Juda. Vor den Hauptfesten die betreffenden Geschichten des neuen Testaments. — Durchnahme und Erlernung des 1. Hauptstückes mit Luthers Auslegung. Erlernung des 3. Hauptstückes ohne Luthers Auslegung nach einfacher Worterklärung. Einprägung einer mäßigen Zahl von Katechismussprüchen und leichten Schriftstellen im Anschluß an die Durchnahme des Katechismus und der biblischen Geschichten. 4 Kirchenlieder.

**Deutsch und Geschichtserzählungen** 5 St. (Lehrbuch: Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch für Sexta, bearbeitet von Muff.) Lesen und Erklären von Prosastücken und Gedichten. Darstellungen, besonders Lebensbilder, aus der vaterländischen Sage und Geschichte. Mündliches Nacherzählen von Vorerzähltem und Gelesenem. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten. — Aus der Grammatik: Die Wortklassen. Deklination und Konjugation. Die Lehre vom einfachen (erweiterten) Satz und der für ihn erforderlichen Zeichensetzung. — Wöchentlich ein Diktat in der Klasse zur Einübung der Rechtschreibung.

**Französisch** 6 St. (Lehrbuch: Banner, Französisches Lese- und Übungsbuch. Erster Kursus.) Einübung der französischen Laute. Sprechübungen im Anschluß an die nächste Umgebung und an das Leben der Schüler. Durchnahme der Stücke 1—40 des Übungsbuches. Übungen im Wiedergeben des Gelesenen durch Nacherzählen, in Umformung, in Frage und Antwort, gelegentlich auch in Dialogform. Erlernen von kleinen Liedern und Gedichten. — Aus der Grammatik: Konjugation der Hilfsverben avoir und être und der regelmäßigen Verben auf -er. Das Wichtigste aus der Formenlehre des Substantivs, Adjektivs, Adverbs, der Zahlwörter und der Pronomina. — Neben häuslichen schriftlichen Übungen wöchentlich eine kleine Arbeit in der Klasse (Diktat, Wiedergabe, Beantwortung französisch gestellter Fragen, Übersetzung deutscher Sätze ins Französische).

**Erdkunde** 2 St. (Kein Lehrbuch.) Grundbegriffe der allgemeinen Erdkunde in Anlehnung an die nächste Umgebung und erste Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karten. Anfangsgründe der Länderkunde, beginnend mit der Heimat und Europa.

**Rechnen** 5 St. (Lehrbuch: Harms und Kallius, Rechenbuch.) Die Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, benannten und unbenannten, unter Anwendung von Klammern und Vorzeichen. Die deutschen Maße, Gewichte und Münzen nebst Übungen in der dezimalen Schreibweise und den einfachsten dezimalen Rechnungen. Vorbereitung der Bruchrechnung. Teilbarkeit der Zahlen.

**Naturwissenschaft** 2 St. (Lehrbuch: Bail, Neuer methodischer Leitfadens für den Unterricht in der Zoologie und Botanik.) Im Sommer: Beschreibung vorliegender Blütenpflanzen und Besprechung der Formen und Teile der Wurzeln, Stengel, Blätter, Blüten und leicht erkennbaren Blütenstände und Früchte. Im Winter: Beschreibung wichtiger Säugetiere und Vögel in Bezug auf äußere Merkmale und auf charakteristische Einzelheiten des Knochenbaues (nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen) nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen und Schaden. — Übungen im einfachen schematischen Zeichnen des Beobachteten.

**Schreiben** 2 St. Deutsche und lateinische Schrift in Buchstaben, Wörtern und Sätzen.

#### Deutsche Aufsätze:

**Prima:** 1. Inwiefern wurde Goethes Aufenthalt in Straßburg wichtig für die Entwicklung des Dichters? (Klassenarbeit). 2. Im Leben ist vergessen nicht die letzte Tugend. 3. a) Welche Berechtigung hat Otfried Müllers Behauptung, daß Not und Gefahr nicht selten eine große Wohltat für die Völker seien? (Gleichzeitig Abituriententhema zu Michaelis v. Js.) b) Die Bedeutung des Sports für unsere Zeit. 4. a) Schuld und Sühne in Goethes Tasso. b) Herzog Alfons in Goethes Tasso. (Klassenarbeit). 5. a) Welche Gefahren bringt es den Umgang mit andern zu sehr zu meiden? b) Thoas in Goethes Iphigenie. (Klassenarbeit). 6. Das Gebet in Goethes Iphigenie. 7. a) Wallenstein — eine ‚Herrscherseele‘. (Gleichzeitig Abituriententhema zu Ostern d. Js.) b) Die Freundschaft des Don Carlos und des Marquis Posa. 8. Inwiefern enthalten folgende Gedichte Schillers: die Worte des Glaubens, die Worte des Wahns, das Glück, Hoffnung des Dichters religiös-sittliche Weltanschauung? (Klassenarbeit).

**Obersecunda:** 1. Zu welchen Charaktereigenschaften erzieht der Beruf des Seemanns? (Klassenarbeit). 2. Der Stadtbrand in Goethes Hermann und Dorothea und die Feuersbrunst in Schillers Glocke — ein Vergleich. 3. Der dramatische Aufbau in Schillers ‚Jungfrau von Orleans‘. (Klassenarbeit). 4. Warum nennt Schiller seine ‚Jungfrau von Orleans‘ eine romantische Tragödie? 5. Schuld und Sühne der Maria Stuart. (Klassenarbeit). 6. Welche Stellung nehmen Elisabeths Räte: Shrewsbury, Leicester und Burleigh Maria Stuart gegenüber ein? 7. a) Die Treue im Nibelungenliede. b) Die Bestandteile des Nibelungenliedes und ihre Verbindung. (Klassenarbeit). 8. Krimhild — ein Charakterbild.

**Untersecunda:** 1. Der erste Schultag im Sommerhalbjahr 1908. 2. Das eleusische Fest — ein kulturhistorisches Gedicht. (Klassen-Aufsatz). 3. Die Macht des Feuers in Schillers Lied von der Glocke. 4. Mein zukünftiger Beruf (Briefform). (Klassenaufsatz). 5. Die wichtigsten Gebäude in Memel. 6. Der Herbst. (Klassen-Aufsatz). 7. Die Bedrückungen der Schweizer durch die Vögte. (Nach Wilhelm Tell von Schiller). 8. Exposition zu Minna von Barnhelm (Klassen-Aufsatz). 9. Die Erhebung Preußens im Jahre 1813 und die Schlacht bei Leipzig mit ihren Folgen (Klassen-Aufsatz). 10. Gustav Adolf im dreißigjährigen Kriege. (Nach Schiller, Geschichte des dreißigjährigen Krieges).

### Mathematische Aufgaben für die Reifeprüfung.

Michaelis 1908. 1. Ein Stiftungskapital beträgt  $k$  M und ist zu  $p$  % auf Zinseszins ausgeliehen. In den ersten  $n$  Jahren werden  $a$  M, in den darauffolgenden  $n$  Jahren  $2a$  M am Ende eines jeden Jahres abgehoben. Welchen Endwert hat das Kapital?  $k = 30000$ ;  $p = 4$ ;  $n = 8$ ;  $a = 700$ . 2. An eine Ellipse, für die  $a^2 = 2b^2$  ist, wird von einem Punkte der Hauptachse, der vom Mittelpunkte um  $2e$  entfernt ist, eine Tangente gelegt. Wie lang sind Subtangente und Subnormale? 3. Ein Dreieck ist aus der Summe zweier Seiten  $a + b$ , dem eingeschlossenen Winkel  $\gamma$  und dem Radius des einbeschriebenen Kreises  $\rho$  zu berechnen.  $a + b = 33$  cm;  $\gamma = 30,51^\circ$ ;  $\rho = 3$  cm. 4. In eine Kugel vom Radius  $r$  ist eine gerade Pyramide mit quadratischer Grundfläche beschrieben, deren Seitenkante  $n$ -mal so groß ist als die Höhe. Wie groß ist der Rauminhalt der Pyramide?  $n = 3$ .

Ostern 1909: 1) Eine arithmetische Reihe besteht aus 4 Gliedern. Das Produkt der beiden ersten Glieder ist gleich  $m$ , das Produkt des dritten und vierten Gliedes beträgt  $n$ . Wie heißt die Reihe?  $m = 18$ ;  $n = 108$ . 2. An die Ellipse  $(a, b)$  soll eine Tangente, bei der das zwischen den Achsen liegende Stück durch den Berührungspunkt halbiert wird, gelegt werden. 3. Ein Dreieck ist aus dem Flächeninhalte  $F$ , der Grundlinie  $c$  und der Differenz der anliegenden Winkel  $\alpha - \beta$  zu berechnen.  $F = 2400$  qcm;  $c = 80$  cm;  $\alpha - \beta = 66,99^\circ$ . 4. Ein regelmäßiges Oktaeder ist um eine Kugel vom Halbmesser  $r$  umbeschrieben, ein zweites ist in dieselbe eingeschrieben. Wie verhalten sich die Rauminhalte und die Oberflächen der beiden Polyeder zu einander?

### Betrieb des Turn-Unterrichts.

Die Anstalt besuchten — mit Ausnahme der Vorschulklassen — im Sommer (II. Quartal) 259 im Winter (IV. Quartal) 249 Schüler. Von diesen waren befreit:

	vom Turnunterricht überhaupt	von einzelnen Übungs- arten
auf Grund ärztlichen Zeugnisses	im Sommer 30, im Winter 29	im Sommer 0, im Winter 0
aus anderen Gründen	„ „ 17, „ „ 10	„ „ 0, „ „ 0
zusammen	im Sommer 47, im Winter 39	im Sommer 0, im Winter 0
also von der Gesamtzahl der Schüler	„ „ 18,15%, „ „ 15,66%	„ „ 0%, „ „ 0%

Es bestanden bei 8 getrennt zu unterrichtenden Klassen im Sommer 5, im Winter 6 Turnabteilungen; davon umfaßten: die erste die Klassen Prima, Ober-Secunda, Unter-Secunda, die zweite Obertertia, die dritte Untertertia, die vierte Quarta, die fünfte Quinta, die sechste Sexta. Im Sommer waren die 2. und 3. Abteilung vereinigt. Die der 1. Abteilung entnommenen Vorturner wurden besonders unterrichtet. Zur kleinsten Turnabteilung gehörten 33, zur größten 73 Schüler.

Ueber das Turnen an Geräten, über Frei- und Ordnungsübungen, Anlage der Halle und des Turnplatzes u. s. w. siehe den XLII. Jahresbericht. Die Turnspiele fanden im Sommerhalbjahr jeden Mittwoch nachmittag für alle Abteilungen auf dem städtischen Jugendspielplatz vor dem Libauer Tore statt.

Mit Genehmigung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums wurde am 1. Juni v. Js. das Schülerrudern an der hiesigen Anstalt eingeführt. Um die erforderlichen Boote und die nötige Uebungsgelegenheit zu beschaffen, wurde mit dem Ruderverein Neptun hierselbst ein Vertrag abgeschlossen. Zur Erwerbung eines eigenen Bootes bewilligte der Herr Minister ein Geschenk von 600 M. Das neue Boot, eine Viererhalbauer Gig, wurde von der Bootswerft Rettig in Stralau bei Berlin geliefert und im Bootshause des Ruderklubs Neptun eingestellt. Die Uebungen, an denen sich 12 Primaner beteiligten, fanden Montag und Donnerstag von 5—7 statt und zwar bis Sommerferien unter Leitung des Herrn Schulamtskandidaten Lasarzik, an dessen Stelle im zweiten Vierteljahr Herr Oberlehrer Riech trat.

Zum Erlernen des Schwimmens ist in Memel reichlich Gelegenheit, da außer der Militärschwimmanstalt und einer neu eingerichteten Badeanstalt im Haff drei Seebadestellen vorhanden sind. Für die folgende Berechnung ist die Schüler-Frequenz im 2. Quartal maßgebend gewesen:

Turnabteilung:	Zahl der Schüler:	Darunter sind Freischwimmer	Davon hatten das Schwimmen im Berichtsjahre erlernt:
1.	73	51 = 69,86 %	1
2.	67	37 = 55,22 %	9
3.	46	12 = 26,09 %	3
4.	37	5 = 13,51 %	5
5.	36	5 = 13,89 %	3
zusammen	259	110 = 42,47 %	21

## II. Mitteilungen aus den Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums.

In Abänderung des Ministerial-Erlasses vom 12. August 1907, wonach die zur Nachsichtung des Berechtigungsscheins zum einjährig freiwilligen Dienst beizubringenden Zeugnisse dem Bewerber nicht zurückzugeben sind, sondern bei der Prüfungskommission verbleiben müssen, ist unter dem 23. März 1908 bestimmt worden, daß in den Fällen, in denen die wissenschaftliche Befähigung nicht durch ein lediglich für militärische Zwecke ausgestelltes Befähigungszeugnis nach Muster 18 der Wehrordnung, sondern vielmehr durch die im § 90,4 W.-O. aufgeführten besonderen Reifezeugnisse — für die Universität, zum Lehramt an Volksschulen u. s. w. — dargestellt wird, diese Zeugnisse, da sie in der Urschrift von den betreffenden für ihr Fortkommen im bürgerlichen Beruf, z. B. zur Einschreibung bei Universitäten, Bewerbung um Anstellung notwendig gebraucht werden, von den Prüfungskommissionen, nachdem ein entsprechender Vermerk zu den Akten gemacht worden ist, den Bewerbern wieder zurückgegeben werden sollen. — V. v. 5. Juni 1908. No. 3207.

Nach § 5,3a der Ordnung der Reifeprüfung an den neunstufigen höheren Schulen vom 27. Oktober 1901 umfaßt die mündliche Prüfung bei den Gymnasien u. s. w. »je nach dem Lehrplane der einzelnen Anstalt entweder die französische oder die englische Sprache.« Nachdem neuerdings infolge des Runderlasses vom 25. November 1907\*) bei einer größeren Anzahl von Gymnasien die französische und die englische Sprache ihre Stellung im Lehrplane der drei oberen Klassen für alle Schüler oder für bestimmte Schülergruppen vertauscht haben, hat der Herr Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten unter dem 11. Juni 1908 allgemein angeordnet, daß bei den Gymnasien die einzelnen Prüflinge für die mündliche Prüfung zwischen Französisch und Englisch selbst zu wählen haben. Bei Prüflingen, welche an dem Schulunterrichte in beiden Sprachen teilgenommen haben, ist für diejenige dieser Sprachen, welche nicht Gegenstand der Prüfung gewesen ist, das auf Grund der Klassenleistungen festgestellte Prädikat in das Reifezeugnis aufzunehmen. — V. v. 29. Juli 1908. No. 7055.

Die Ferienordnung für das Schuljahr 1909 ist, wie folgt festgesetzt (V. v. 11. Dezember 1908. No. 11792).

	Schluss des Unterrichts.	Beginn
<b>Ostern:</b>	Mittwoch, 31. März	Donnerstag, 15. April
<b>Pfingsten:</b>	Donnerstag, 27. Mai	Donnerstag, 3. Juni
<b>Sommer:</b>	Mittwoch, 30. Juni	Dienstag, 3. August
<b>Michaelis:</b>	Mittwoch, 29. September	Donnerstag, 14. Oktober
<b>Weihnachten:</b>	Mittwoch, 22. Dezember	Mittwoch, 5. Januar 1910.
	Schluß des Schuljahres 1909: Mittwoch, 23. März 1910.	

\*) Vergl. den vorigen Jahresbericht p. 11.

In Bezug auf die Ausstellung und Aushändigung der Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig freiwilligen Heerdienst sowie der durch § 89,4c der deutschen Wehrordnung erforderlichen Unbescholtenszeugnisse wird zu gleichmässiger Nachachtung in Erinnerung gebracht, daß nach den bezüglichen Bestimmungen für Zöglinge höherer Schulen neben dem Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig freiwilligen Dienst ein Unbescholtenszeugnis erforderlich sei, das in jedem Falle, also auch dann, wenn ein Schüler unmittelbar nach Erlangung der wissenschaftlichen Befähigung sich um den Berechtigungsschein bewirbt, selbständig und abgesondert von dem wissenschaftlichen Schulzeugnisse durch den Leiter der Anstalt auszustellen ist. Die Rubrik »Betragen« sei dabei in dem Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung in derselben Weise und nach denselben Grundsätzen auszufüllen, wie dies sonst bei Schulzeugnissen geschehe, während für die Ausstellung des Unbescholtenszeugnisses die von der Polizeiobrigkeit eingehaltenen Grundsätze maßgebend seien, nach welchen als »nachteilig« nur Verstöße gegen die bürgerliche Sitte und Rechtsordnung (allgemeines Strafrecht und Polizeistrafrecht) in Betracht kämen, als »unbescholten« also jeder gelte, über dessen sittliche Führung Nachteiliges in derartigem Sinne nicht bekannt geworden sei. Selbstverständlich könne bei denjenigen Schülern, die auf der Anstalt verbleiben und nicht sofort nach Erlangung der wissenschaftlichen Reife die Erteilung des Berechtigungsscheines nachsuchen wollen oder können, die Ausstellung des Unbescholtenszeugnisses bis zu einem späteren Zeitpunkte ausgesetzt werden, da diese Schüler ja im Falle späterer Meldung bei der zuständigen Prüfungskommission eines Unbescholtenszeugnisses von neuestem Datum bedürfen. In dem Unbescholtenszeugnisse sei ferner stets der Zeitpunkt (nicht die Klasse) bestimmt anzugeben, von dem an der Schüler die Anstalt besucht hat; denn es bleibe der für die Ausstellung des Berechtigungsscheines zuständigen Prüfungskommission unbenommen, bei solchen Schülern, welche später als mit dem vollendeten 12. Lebensjahre in die betreffende Lehranstalt eingetreten sind, über ihr Verhalten in der früheren Zeit bis zum Beginne der Strafmündigkeit zurück nötigenfalls die erforderlich erscheinenden Ermittlungen anzustellen. Schließlich wird noch von neuem darauf hingewiesen, daß es zwar zulässig ist, das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig freiwilligen Dienst nach 1½jährigem Besuche der Untersekunda (an Vollanstalten), also mitten im zweiten Jahreskurse dieser Klasse auszustellen, aber selbstverständlich nur unter der Voraussetzung, daß der Schüler zugleich die notwendigen Bedingungen für die Versetzung nach Obersekunda erfülle, nicht etwa nur den Anforderungen des laufenden Klassenpensums bis dahin genüge. In diesem Falle ist dem Schüler — sofern es sich nicht um eine Anstalt mit Wechselzöten handelt — nicht zu bescheinigen, daß er in die Obersekunda versetzt sei, sondern daß ihm die Reife für die Versetzung nach Obersekunda zuerkannt sei. Dasselbe gelte für ein etwa gleichzeitig zu erteilendes Abgangszeugnis. — V. v. 6. Februar 1909. No. 1103.

Der Herr Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten hat sich unter dem 24. Januar d. Js. veranlaßt gefunden, in der »Ordnung der Reifeprüfung an den neunstufigen höheren Schulen (»Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen«) vom 27. Oktober 1901 eine Reihe von Aenderungen eintreten zu lassen, von denen als besonders wichtig für die Abiturienten die Aenderung des § 11, der von der Feststellung des Urteils und insbesondere von der Ausgleichung nicht genügender durch gute Leistungen handelt, in Betracht zu ziehen ist und darum hier unter Absehung von den übrigen Aenderungen ihrem ganzen Wortlaute nach bekannt gegeben werden soll. Der § 11 hat also in seinem wichtigsten Absatze 3 folgende Fassung erhalten: »Die Prüfung ist als bestanden zu erachten, wenn das Gesamturteil in allen verbindlichen wissenschaftlichen Lehr-

gegenständen mindestens »Genügend« lautet. Eine Abweichung hiervon in Berücksichtigung des von dem Schüler erwählten Berufes ist nicht zulässig. Dagegen steht es der Prüfungskommission zu, nach pflichtmäßigem Ermessen darüber zu entscheiden, ob und inwieweit etwa nicht genügende Leistungen in einem Lehrgegenstande durch die Leistungen des Schülers in einem anderen Lehrgegenstande als ausgeglichen zu erachten sind. — V. v. 8. Februar 1909. No. 1101.

Der Herr Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten hat durch Erlaß vom 24. Februar d. J. genehmigt, daß in der Prima des hiesigen Gymnasiums der biologische Unterricht nach Maßgabe der von dem Direktor gemachten Vorschläge eingeführt werde. — V. v. 10. März 1909.

### III. Chronik der Anstalt.

Das mit dem 31. März d. Js. ablaufende Schuljahr hat Mittwoch den 22. April 1908 begonnen.

Nachdem zum 1. April v. Js., wie bereits im letzten Jahresberichte S. 14 mitgeteilt worden, an Stelle des nach Insterburg versetzten Professors Herrn Dr. Glück der seit Februar v. J. hier aushilfsweise beschäftigte Schulamtskandidat Herr Max Riech als Oberlehrer fest angestellt worden war, wurde mit Schluß des Schuljahres der bisherige Vertreter der Glück'schen Stelle, der Schulamts- und Probekandidat Herr Ernst Scheffler von hier abberufen und zur weiteren Beschäftigung dem Hufen-Gymnasium zu Königsberg überwiesen. Von den durch den Tod ihrer Inhaber erledigten beiden Oberlehrerstellen fand die des verstorbenen Oberlehrers Herrn Frömsdorf durch die Berufung des dabei zum Oberlehrer ernannten Schulamtskandidaten Herrn Paul Jankowsky\*) gleichfalls zum 1. April v. Js. ihre endgiltige Besetzung, während mit der Verwaltung der Stelle des verstorbenen Professors Herrn Frick einstweilen noch der Kandidat des höheren Schulamtes Herr Lasarzik, Mitglied des pädagogischen Seminars in Insterburg, an dessen Sitzungen er auch regelmäßig teilzunehmen hatte, aushilfsweise betraut wurde, bis sie dann zum 1. Juli v. Js. auf den dazu vom Gymnasium zu Dt. Eylau hierherberufenen Professor Herrn Albert Hofrichter, einen früheren Schüler unserer Anstalt\*\*), überging. Die Einführung der beiden erstgenannten Herren

\*) Paul Jankowsky, geb. den 26. Juni 1881 zu Bütow in Pommern, besuchte das Königl. Gymnasium zu Marienburg und erwarb sich hier zu Ostern 1900 das Zeugnis der Reife. Seine Universitätszeit war dem Studium der Mathematik, Physik und Geographie gewidmet, in welchen Fächern er am 4. Mai 1905 sich der Prüfung pro facultate docendi unterzog. Kurz zuvor hatte er Ostern 1905 sein Seminarjahr am Königl. Gymnasium zu Bartenstein angetreten, nach dessen Vollendung er Ostern 1906 zur Ableistung seines Probejahres dem Königl. Wilhelms-Gymnasium zu Königsberg i. Pr. überwiesen wurde. Nachdem er sodann seiner Dienstpflicht als Einjährig-Freiwilliger vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 in Straßburg i. E. genügt hatte, erfolgte gleich darauf seine feste Anstellung in Memel.

\*\*\*) Albert Hofrichter, geb. 23. August 1860 im Landkreise Memel, besuchte das Gymnasium zu Memel; von hier zu Michaelis 1878 mit dem Reifezeugnis entlassen, studierte er in Berlin und Königsberg Latein, Griechisch, alte Kunst und Deutsch, wirkte dann lange als Hauslehrer und diente sein Jahr ab. Am 29. Juni 1889 in Königsberg pro fac. doc. geprüft, legte er sein Probejahr 1889—90 am Kgl. Gymnasium zu Thorn ab. Seitdem lehrte er (vielfach unterbrochen durch nichtstaatliche Beschäftigung, Turnkursus und Erweiterungsprüfungen) an den Kgl. Gymnasien zu Thorn, Schwetz, Marienburg (2 mal) als Hilfslehrer, zu Konitz, Neustadt Ostpr. und Dt. Eylau als Oberlehrer. Hier erhielt er das Patent als Professor und das als Rat IV. Klasse. Auf seinen Antrag wurde er am 1. Juli 1908 in seine Heimatstadt Memel versetzt.

fand am Eröffnungstage des neuen Schuljahres im Anschluß an die gemeinsame Morgenandacht in der Aula durch den Direktor statt; Herr p. Hofrichter wurde in der nämlichen Weise am ersten Schultage nach den Sommerferien, Donnerstag den 2. August v. Js., in seinen hiesigen Wirkungskreis eingeführt.

Von einer Neubesetzung der durch den Tod des Vorschullehrers Herrn Schulz erledigten Stelle ward dagegen im Hinblick auf die bei Weiterführung des Reformplanes zwecks Angliederung einer Realschule in den mittleren Klassen bevorstehende Aufhebung der dritten, bezw. zweiten Vorschulklasse abgesehen und das Unterrichtsbedürfnis in der Vorschule fortan allein durch die beiden anderen Herren Vorschullehrer Collasius und Günther unter gleichzeitiger Entbindung von ihren bisherigen Unterrichtsstunden in den Gymnasialklassen und teilweiser Kombination des Unterrichtes in den Vorklassen selbst gedeckt. Zur Wahrnehmung der dadurch im Gymnasialunterrichte entstandenen Bedürfnisse aber ward für das Sommerhalbjahr der Anstalt der Kandidat des höheren Schulamtes Herr Paltzo, der im Winter zuvor die Frömsdorfsche Stelle aushilfsweise versehen hatte, noch weiter belassen, und als dieser dann nach vollendetem Probejahre zu Michaelis v. Js. seinen hiesigen Wirkungskreis verließ, um in Königsberg als Einjährig-Freiwilliger seiner Dienstzeit zu genügen, wurde als Ersatz für ihn der Kandidat des höheren Schulamtes Herr Dr. Paul Kopeczynski\*), der damit zugleich sein Probejahr antrat, hierher überwiesen. Inzwischen hatte der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten dem Oberlehrer Herrn Dr. Regehr auf sein Gesuch ein Reisestipendium zum Aufenthalte in Frankreich behufs Vervollkommnung im praktischen Gebrauche des Französischen für die Zeit vom 1. Oktober v. Js. bis Ende März d. Js. bewilligt; so wurde denn zu seiner Vertretung gleichzeitig mit Herrn p. Kopeczynski zu Michaelis v. Js. noch ein zweiter Probekandidat Herr Karl Thiel\*\*) unsrem Gymnasium überwiesen, und wieder nahm der Direktor bei der von ihm in der Aula abgehaltenen Eröffnungsandacht des Winterhalbjahres zugleich Anlaß, die beiden neuen Herren Kollegen für ihr hiesiges Lehramt zu verpflichten.

Der Gesundheitszustand im Lehrerkollegium war während des ganzen Schuljahres ein besserer denn je, und auch im Kreise unserer Schüler haben die Krankheitsfälle das gewöhnliche Mass nicht überschritten.

Im Monat Juni v. Js. fanden unter Führung der Herren Ordinarien oder in ihrer Behinderung unter Leitung der Herren Turnlehrer die üblichen Klassenspaziergänge in die Um-

\*) Paul Kopeczynski, geb. den 21. Oktober 1883 zu Thorn, besuchte das Kgl. Gymnasium daselbst, das er Ostern 1902 mit dem Reifezeugnis verließ. Er studierte in München, Berlin und Königsberg die Naturwissenschaften, wurde von der philosophischen Fakultät zu Königsberg am 9. Februar 1906 zum Doctor promoviert und bestand am 6. Mai 1907 die Prüfung pro facultate docendi. Nach kürzerer lehramtlicher Beschäftigung am Kneiphöfischen Gymnasium zu Königsberg i. Pr. wurde er im Herbst 1907 dem Seminar der Kgl. Oberrealschule in Königsberg überwiesen. Während seines Seminarjahres war er gleichzeitig zur lehramtlichen Aushilfe zunächst dem Kgl. Gymnasium zu Bartenstein und dann der Kgl. Realschule zu Wehlau zugewiesen. Im Herbst 1908 trat er sein Probejahr an dem Kgl. Luise-Gymnasium zu Memel an.

\*\*) Karl Thiel, geb. den 26. Januar 1878 zu Braunsberg, besuchte das dortige Königliche Gymnasium, auf dem er sich Ostern 1898 das Zeugnis der Reife erwarb. Zunächst über ein Jahr bei einer Bank in Bromberg beschäftigt, studierte er dann vom Herbst 1899 ab auf der Universität zu Königsberg Französisch, Englisch und Deutsch und bestand am 25. Juli 1907 die Prüfung pro facultate docendi. Nach vorangegangener vertretungsweise Beschäftigung an den Kgl. Gymnasien zu Bartenstein und Lyck ward er Michaelis 1907 zur Ableistung seines Seminarjahres der Kgl. Oberrealschule auf der Burg zu Königsberg i. Pr. überwiesen, während dessen er zeitweilig wechselnd auch an dem Kgl. Wilhelms-Gymnasium zu Königsberg und an der Kgl. Realschule zu Pillau zu unterrichten hatte. Sein Probejahr begann er, wie oben bemerkt, zu Michaelis 1908 an hiesiger Anstalt.

gend statt; den Quintanern und Untersekundanern waren dabei zu einer Fahrt nach Schwarzort bezw. nach Nidden von den Herren Kaufmann Neidt-Memel und Kaufmann Ancker-Ruß besondere Dampfer zur Verfügung gestellt worden, wofür diesen auch hier namens der Schule der beste Dank ausgesprochen sei.

Am 2. Juli v. Js. veranstaltete sodann Herr Schulamtskandidat Lasarzik mit seiner inzwischen schon trefflich geschulten Ruderriege der Prima<sup>\*)</sup> in zwei Sportbooten ein Wettrudern auf der Dange bis nach Tauerlauken hin, dem das Lehrerkollegium auf einem in dankenswertester Weise von Herrn Fischmeister Siebolds zur Verfügung gestellten, auch selbst gesteuerten Motorboote beiwohnte. In Tauerlauken wurde gelandet und hier im Parke unter der Luiseneiche gemeinsam der Kaffee eingenommen, wobei zugleich unsre guten Wünsche für das weitere Gedeihen des dem Wohle der Jugend so heilsamen Schülerruderns wiederholt beredten Ausdruck fanden.

Von den patriotischen Gedenktagen wurden — von dem 18. Oktober, der diesmal noch in die Michaelisferien fiel, abgesehen — der 15. Juni und 9. März in hergebrachter Weise durch Ansprachen gefeiert, die gelegentlich der Morgenandacht in der Aula Herr Oberlehrer Riech an die Schüler richtete; auch am 2. September ward wieder, wie seit Jahren üblich, ein öffentliches Schau- und Preisturnen abgehalten, bei dem der Direktor in seiner Festansprache der Bedeutung des Sedantages gedachte. Erhebender aber noch als sonst gestaltete sich diesmal der Festaktus am 27. Januar zur Feier des 50. Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs, an der sich auch die Spitzen der staatlichen und städtischen Behörden, wie die Angehörigen unsrer Schüler in selten gesehener Zahl beteiligten. Festredner war Herr Oberlehrer Lagenpusch, der für seinen Vortrag das Thema »Kaiser Friedrich II und die Konstitutionen von Melfi« gewählt hatte, während der Direktor dann seine in einem Kaiserhoch gipfelnde Schlußansprache dem Leben und dem an Verdiensten um das Wohl des Vaterlandes so reichen Wirken des Kaiserlichen Geburtstagskindes selber widmete.

Am 22. März endlich ward mit dem Gedächtnisakt für Kaiser Wilhelm den Grossen, wie immer, wenn die Reifeprüfung vorangegangen, auch diesmal von dem Direktor die Entlassung der Abiturienten verbunden — eine öffentliche Schulfeier, die sich auch stets der regsten Anteilnahme aller städtischen Kreise zu erfreuen hat. Tags darauf hatte dann noch unser Kreisarzt Herr Dr. Gessner die Güte, wie im Vorjahre, so auch den jetzt ins Leben tretenden Jünglingen im Amtszimmer des Unterzeichneten einen belehrenden Vortrag über sexuelle Hygiene zu halten.

Stattgefunden hatten die Reifeprüfungen am 22. September v. Js. und am 5. März d. Js., beide Male unter dem Vorsitz des Königlichen Oberregierungsrates Herrn Professor Dr. Schwertzell; ihr Ergebnis kommt unter den statistischen Mitteilungen des nächsten Abschnittes zur Mitteilung.

Aus Anlaß der hundertjährigen Wiederkehr der Einführung der preußischen Städteordnung am 19. November v. Js. wurde dem Ministerial-Erlasse vom 29. September v. Js. entsprechend »in den mittleren und oberen Klassen in den Geschichtsstunden an dem Tage selbst bezw. kurz vorher auf das denkwürdige Ereignis und seine Bedeutung nach Maßgabe des Verständnisses der Schüler hingewiesen.«

Die Gedächtnisfeier für den Magister Schulz war auf den 19. Dezember, 4 Uhr nachmittags, anberaumt, wobei der diesjährige Festredner Herr Professor Behrendt nach einer der Bedeutung des Gedenktages entsprechenden Einleitung sich in einem fesselnden Lichtbildervortrage über »Krupp und sein Werk« ausließ.

<sup>\*)</sup> vgl. S. 10.

Bevor ich nun die Chronik der Anstalt für dieses Schuljahr schließe, ist es mir ein unabweisbares Herzensbedürfnis noch einmal zu seinem Anfange zurückzukehren, um eine Feier nicht unerwähnt zu lassen, die mir gewissermaßen als Abschluß meines 25jährigen Direktor-Jubiläums\*) gleich am ersten Schultage das Festkomitee meiner früheren Schüler bereitete. Es war nämlich inzwischen mein Bild, mit dessen Ausführung Herr Porträtmaler Naujok aus Königsberg beauftragt war, in gelungenster Weise vollendet worden, und so sollte denn seine Übergabe, nachdem es am Schlusse der Osterferien seinen Platz auf der Nordseite der Aula erhalten hatte, nach dem Wunsche des Festkomitees gelegentlich der Eröffnung des neuen Schuljahres dem Unterzeichneten, der sein Bild von vornherein zum Eigentum der Anstalt bestimmt hatte, vor versammelter Schulgemeinde feierlich übergeben werden. Zu diesem Zwecke waren die Herren Rechtsanwalt Godlowski, Dr. med. Hurwitz, Bankdirektor Ogilvie und Buchdruckereibesitzer Siebert am ersten Schultage gleich zur Teilnahme an der Morgenandacht an der Stätte ihrer Jugendbildung erschienen und Herr Rechtsanwalt Godlowski, der Vorsitzende des Festkomitees, dem die Ausführung des Liebeswerkes oblag, war es, der nach Beendigung der Schulangelegenheit das Wort ergriff, um diese seltene Ehrengabe seinem alten Direktor in herzergreifender Ansprache darzubringen. Auch dieser Augenblick wird dem Unterzeichneten, der dem Sprecher nur tief bewegt danken konnte, eine unvergeßliche Lebenserinnerung bleiben.

---

\*) S. den vorigen Jahresbericht S. 17.

## IV. Statistische Mitteilungen.

### 1. Frequenztafel für das Schuljahr 1908/1909.

	A. Gymnasium.										B. Vorschule.			
	0I	0II	0III	0IV	0V	0VI	0VII	0VIII	0IX	0X	Sa.	1.	2.	3.
1. Bestand am 1. Februar 1908 . . . . .	10	11	8	34	34	37	38	47	38	257	39	28	21	88
2. Abgang b. z. Schluss d. Schuljahres 1907/1908 . . . . .	6	1	1	10	2	5	2	5	1	33	2	—	—	2
3. a) Zugang durch Versetzung zu Ostern . . . . .	8	4	14	26	27	32	40	34	34	216	28	21	—	49
3. b) „ „ Aufnahme „ „ . . . . .	—	1	—	1	—	—	1	1	4	8	4	4	23	31
4. Frequenz am Anfang d. Schuljahres 1908/1909 . . . . .	12	7	17	37	33	37	45	37	38	263	38	25	23	86
5. Zugang im Sommersemester . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	2	3
6. Abgang „ „ . . . . .	3	—	2	5	—	3	1	1	4	19	1	2	2	5
7. a) Zugang durch Versetzung zu Michaelis . . . . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
7. b) „ „ Aufnahme „ „ . . . . .	—	—	—	—	1	1	1	3	1	7	2	—	2	4
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters . . . . .	11	5	15	32	34	35	46	39	35	252	40	23	25	88
9. Zugang im Wintersemester . . . . .	—	—	—	—	—	1	—	1	2	4	2	—	1	3
10. Abgang „ „ . . . . .	1	—	—	—	1	1	2	1	1	7	—	—	—	—
11. Frequenz am 1. Februar 1909 . . . . .	10	5	15	32	33	35	44	39	36	249	42	23	26	91
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1909 . . . . .	19,1	18,2	17	16,6	15,3	13,8	12,6	11,7	10,10	—	9,6	8,5	7,5	—

### 2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Gymnasium.						B. Vorschule.							
	Evgl.	Kath.	Diss.	Ju- den.	Einh.	Ausw.	Ausl.	Evgl.	Kath.	Diss.	Ju- den.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfange des Sommersemesters . . . . .	227	5	1	30	187	70	6	69	3	4	10	78	6	2
2. „ „ Wintersemesters . . . . .	217	3	2	30	177	69	6	70	2	5	11	76	9	3
3. „ 1. Februar 1909 . . . . .	215	2	2	30	175	68	6	73	2	5	11	76	12	3

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten Ostern 1908: 24, Michaelis 1908: 4; davon sind zu einem praktischen Berufe abgegangen Ostern 1908: 9, Michaelis 1908: 4.

## 3. Uebersicht über die Abiturienten.

Lfd. No.	Des Geprüften				Stand und Wohnort des Vaters.	Dauer des Aufenthalts auf der Schule überhaupt in der Primajahre		Angabe des erwählten Berufes.
	Vor- und Zuname.	Konfession.	Datum der Geburt	Ort		überhaupt	in der Primajahre	

## Michaelis 1908.

1. (350)	Max Hundsörfer	evgl.	4. Januar 1889	Kummetschen, Kr. Insterburg	Rittergutsbesitzer auf Corallischken, Kr. Memel	5½	2½	Landwirtschaft.
1. (351)	Werner Kurzinna	evgl.	13. Juli 1887	Berlin	Geheimer Rechnungsrat in Berlin	1	1	Germanistische Studien.

## Ostern 1909.

1. (352)	Fritz Gregor	evgl.	5. Januar 1891	Schwarzort, Kr. Memel	Pfarrer in Russ, Kr. Heydekrug	4	2	Marinekarriere.
2. (353)	Willi Grundmann	evgl.	6. Januar 1891	Charlottenburg	Apothekenbesitzer in Memel	9	2	Studium der Naturwissenschaften.
3. (354)	Paul Kahlisch*)	evgl.	31. Juli 1889	Berlin	Brauereibesitzer in Fürstenberg a. d. Oder	9	2	Medizin.
4. (355)	Hans Kerstein	evgl.	25. Januar 1891	Memel	Kaufmann in Memel	9	2	Maschinenbau-fach.
5. (356)	Hans Marquardt	kathol.	18. Juli 1888	Tilsit	Obertelegraphen-Assistent in Memel	11	4	Bankkarriere.
6. (357)	Max Michalik	evgl.	6. Oktober 1890	Charlottenhof, Kr. Memel	Gutsbesitzer auf Charlottenhof	9	2	Studium der Geschichte.
7. (358)	Alexander Ogilvie	evgl.	19. August 1890	Meddicken, Kr. Memel	Gutsbesitzer auf Graunen, Kr. Memel	9	3	Theologie.
8. (359)	Hans Werner	evgl.	24. November 1890	Moltheinen, Kr. Gerdauen	Kantor in Moltheinen	9	2	Deutsch und Geschichte.

\*) Wurde von der mündlichen Prüfung befreit.

## V. Sammlungen von Lehrmitteln.

Der Lehrapparat ist aus den etatsmäßigen Mitteln angemessen vervollständigt, bezw. ergänzt und auch, wie in den Vorjahren, durch wertvolle Geschenke bereichert worden.

So erhielt die **Lehrerbibliothek** als Geschenk: Von dem Herrn Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten die Fortsetzung der Zeitschrift »Lehrmittel der deutschen Schule« VIII. Jahrgang No. 1 bis 5, und den »Deutschen Universitätskalender 1908« — Von dem hiesigen Buchhändler

Herrn Krips einen »Deutschen Bücherkatalog 1908—1909« — Von dem Herausgeber Herrn Gymnasialdirektor Dr. Lorentz »Hebbelbuch, Auswahl« — Von Herrn Redakteur Ehrenberg-Berlin »R. Lampert, Die Völker der Erde«. 2. **Der Schülerbibliothek** gingen als Geschenke zu: Von Herrn Mühlenbesitzer A. Schlimm-Werden »Bilder aus den deutschen Kolonien, Lesestücke, gesammelt und bearbeitet im Auftrage der deutschen Kolonialgesellschaft«, 2 Exemplare — Von Herrn Redakteur Ehrenberg-Berlin »Marschall, Die Tiere der Erde« und »Alwin Lonke, Königin Luise von Preußen« — Vom Verlag Velhagen und Klasing-Bielefeld 17 Bände französischer und englischer und 11 Bände deutscher Schulausgaben. — Hier sei zugleich erwähnt, daß die Verlagsbuchhandlung von Grethlein und Co. mit Erlaubnis des Herrn Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten (vergl. die Verf. v. 31. Juli 1908 No. 7209) von der in ihrem Verlage erschienenen Broschüre »Treibt Sport« von Adolf Friedrich Herzog zu Mecklenburg auch unserm Gymnasium zur unentgeltlichen Verteilung an unsere Schüler eine größere Anzahl von Exemplaren zur Verfügung stellte, wovon ein Exemplar auch der Schülerbibliothek einverleibt wurde.

Dem **physikalischen Kabinette, bezw. der naturwissenschaftlichen Sammlung** wurden als Geschenk überwiesen: Von Herrn Obertelegraphensekretär Kessler-Memel ein präpariertes Fernsprechflußkabel — Von dem Direktor der chemischen Fabrik Herrn Dr. Schmidl-Memel »Phosphatsteine von den Marshal-Inseln« — Von Frau Kapitän Siedeberg ein Schwanzgefieder vom Leierschwanz — Von J. Kagerah's Verlag technologischer Lehrmittel in Hamburg ein Karton mit Präparaten zur Erläuterung der Gewinnung und Verarbeitung des Kaffees. Außerdem erfuhr die Naturaliensammlung einen dankenswerten Zuwachs durch die Schüler der Anstalt Erich Knobel aus OIII, Walther Baacke aus UIII, Charles Scharffetter aus IV, Hans Baacke und Walther Berg aus VI und Friedrich Siebert aus V. I.

## VI. Unterstützungs-Fonds.

Nach dem 47. Jahresbericht Bestand . . . . .	3581,64 M.
Dazu die Einnahme 1908:	
a) An Zinsen . . . . .	119,— -
b) An Beiträgen und Zinsen vom Sparkassenbuche No. 15 559 . . . . .	125,51 -
	<u>zusammen 3826,15 M.</u>
Davon die Ausgabe 1908:	
An Schulgeld und Schulbüchern für arme Schüler . . . . .	293,75 -
	<u>mithin Bestand am 16. März 1909 3532,40 M.</u>
Derselbe ist vorhanden:	
a) In Ostpreußischen Pfandbriefen, Memeler Kreisobligationen und Preußischer Staatsanleihe, niedergelegt in der Königl. Regierungshauptkasse zu Königsberg . . . . .	3400,— M.
b) Anteil am Sparkassenbuche No. 15 555 . . . . .	132,40 -
	<u>zusammen wie oben 3532,40 M.</u>

## VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Auszug aus dem Circular-Erlass des Herrn Ministers vom 29. Mai 1880.

»Die Strafen, welche die Schulen verpflichtet sind, über Teilnehmer an Verbindungen zu verhängen, treffen in gleicher oder größerer Schwere die Eltern als die Schüler selbst. Es ist zu erwarten, daß dieser Gesichtspunkt künftig ebenso, wie es bisher öfter geschehen ist, in Gesuchen um Milderung der Strafe wird zur Geltung gebracht werden, aber es kann demselben eine Berücksichtigung nicht in Aussicht gestellt werden. Den Ausschreitungen vorzubeugen, welche die Schule, wenn sie eingetreten sind, mit ihren schwersten Strafen verfolgen muß, ist Aufgabe der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter. In die Zucht des Elternhauses selbst weiter als durch Rat, Mahnung und Warnung einzugreifen, liegt außerhalb des Rechtes und der Pflicht der Schule, und selbst bei auswärtigen Schülern ist die Schule nicht in der Lage, die unmittelbare Aufsicht über ihr häusliches Leben zu führen, sondern sie hat nur deren Wirksamkeit durch ihre Anordnungen und ihre Kontrolle zu ergänzen. Selbst die gewissenhaftesten und aufopferndsten Bemühungen der Lehrerkollegien, das Unwesen der Schülerverbindungen zu unterdrücken, werden nur teilweisen und unsichern Erfolg haben, wenn nicht die Erwachsenen in ihrer Gesamtheit, insbes. die Eltern der Schüler, die Personen, welchen die Aufsicht über auswärtige Schüler anvertraut ist, und die Organe der Gemeindeverwaltung, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß es sich um die sittliche Gesundheit der heranwachsenden Generation handelt, die Schule in ihren Bemühungen rückhaltlos unterstützen.«

2. Aus der unter dem 21. Juli 1907 von dem Herrn Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten erlassenen »Anweisung zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen« werden auf Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 30. Dezember 1908 No. 11212 folgende Paragraphen zur Kenntnis der Eltern und Schüler gebracht:

### § 3.

Folgende Krankheiten machen wegen ihrer Übertragbarkeit besondere Anordnungen für die Schulen und andere Unterrichtsanstalten erforderlich:

a) Aussatz (Lepra), Cholera (asiatische), Diphtherie (Rachenbräune), Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Genickstarre (übertragbare), Pest (orientalische Beulenpest), Pocken (Blattern), Rückfallfieber (Febris recurrens), Ruhr (übertragbare, Dysenterie), Scharlach (Scharlachfieber) und Typhus (Unterleibstyphus);

b) Favus (Erbgrind), Keuchhusten (Stickhusten), Körnerkrankheit (Granulose, Trachom), Krätze, Lungen- und Kehlkopftuberkulose, wenn und so lange in dem Auswurf Tuberkelbazillen enthalten sind, Masern, Milzbrand, Mumps (übertragbare Ohrspeicheldrüsenentzündung, Ziegenpeter), Röteln, Rotz, Tollwut, (Wasserscheu, Lyssa) und Windpocken.

### § 4.

Lehrer und Schüler, welche an einer der in § 3 genannten Krankheiten leiden, bei Körnerkrankheit jedoch nur, so lange die Kranken deutliche Eiterabsonderung haben, dürfen die Schulräume nicht betreten. Dies gilt auch von solchen Personen, welche unter Erscheinungen erkrankt sind, welche nur den Verdacht von Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Rotz, Rückfallfieber oder Typhus erwecken.

Werden Lehrer oder Schüler von einer der in Absatz 1 bezeichneten Krankheiten befallen, so ist dies dem Vorsteher der Anstalt unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

## § 5.

Gesunde Lehrer und Schüler aus Behausungen, in denen Erkrankungen an einer der in § 3 a genannten Krankheiten vorgekommen sind, dürfen die Schulräume nicht betreten, soweit und solange eine Weiterverbreitung der Krankheit aus diesen Behausungen durch sie zu befürchten ist.

Es ist auch seitens der Schule darauf hinzuwirken, dass der Verkehr der vom Unterricht ferngehaltenen Schüler mit anderen Kindern, insbesondere auf öffentlichen Strassen und Plätzen möglichst eingeschränkt wird.

Lehrer und Schüler sind davor zu warnen, Behausungen zu betreten, in denen sich Kranke der in § 3 a bezeichneten Art oder Leichen von Personen, welche an einer dieser Krankheiten gestorben sind, befinden. Die Begleitung dieser Leichen durch Schulkinder und das Singen der Schulkinder am offenen Grabe ist zu verbieten.

## § 6.

Die Wiedenzulassung zur Schule darf erfolgen:

- a) bei der im § 4 genannten Personen, wenn entweder eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nach ärztlicher Bescheinigung nicht mehr zu befürchten oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmässig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist. In der Regel dauern Pocken und Scharlach sechs, Masern und Röteln vier Wochen. Es ist darauf zu achten, dass die erkrankt gewesenen Personen vor ihrer Wiedenzulassung gebadet, und ihre Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmässig gereinigt bzw. desinfiziert werden;
- b) bei den im § 5 genannten Personen, wenn die Erkrankten genesen, in ein Krankenhaus überführt oder gestorben, und ihre Wohnräume, Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmässig desinfiziert worden sind.

## § 13.

Kommt von den im § 3 genannten Krankheiten eine der folgenden: Aussatz, Cholera, Diphtherie, Fleckfieber, Gelbfieber, übertragbare Genickstarre, Keuchhusten, Masern, Mumps, Pest, Pocken, Röteln, Rotz, Rückfallfieber, übertragbare Ruhr, Scharlach oder Typhus in Pensionaten, Konvikten, Alumnaten, Internaten u. dgl. zum Ausbruch, so sind die Erkrankten mit besonderer Sorgfalt abzusondern und erforderlichenfalls unverzüglich in ein geeignetes Krankenhaus oder in einen anderen geeigneten Unterkunftsraum überzuführen. Die Schließung derartiger Anstalten darf nur im äußersten Notfall geschehen, weil sie die Gefahr einer Verbreitung der Krankheit in sich schließt. Während der Dauer und unmittelbar nach dem Erlöschen der Krankheit empfiehlt es sich, daß der Anstaltsvorstand nur solche Zöglinge aus der Anstalt vorübergehend oder dauernd entläßt, welche nach ärztlichem Gutachten gesund, und in deren Absonderungen die Erreger der Krankheit bei der bakteriologischen Untersuchung nicht nachgewiesen sind.

Die Bestimmungen der §§ 3—6 haben auch für jede außerhalb der Schule bestehende Unterrichtsveranstaltung, an welcher Schüler der Anstalt etwa teilnehmen, insbesondere für den kirchlichen Konfirmandenunterricht Gültigkeit.

3. Mit dem neuen Schuljahre tritt, worauf bereits im vorigen Jahresbericht S. 24 hingewiesen wurde, auch in Quinta, wie in dem verflossenen Schuljahre in Sexta, an die Stelle des lateinischen Unterrichtes der französische und zwar gleichfalls, dem Frankfurter System entsprechend, unter Verstärkung der realen Fächer. In den übrigen Klassen — von Quarta ab

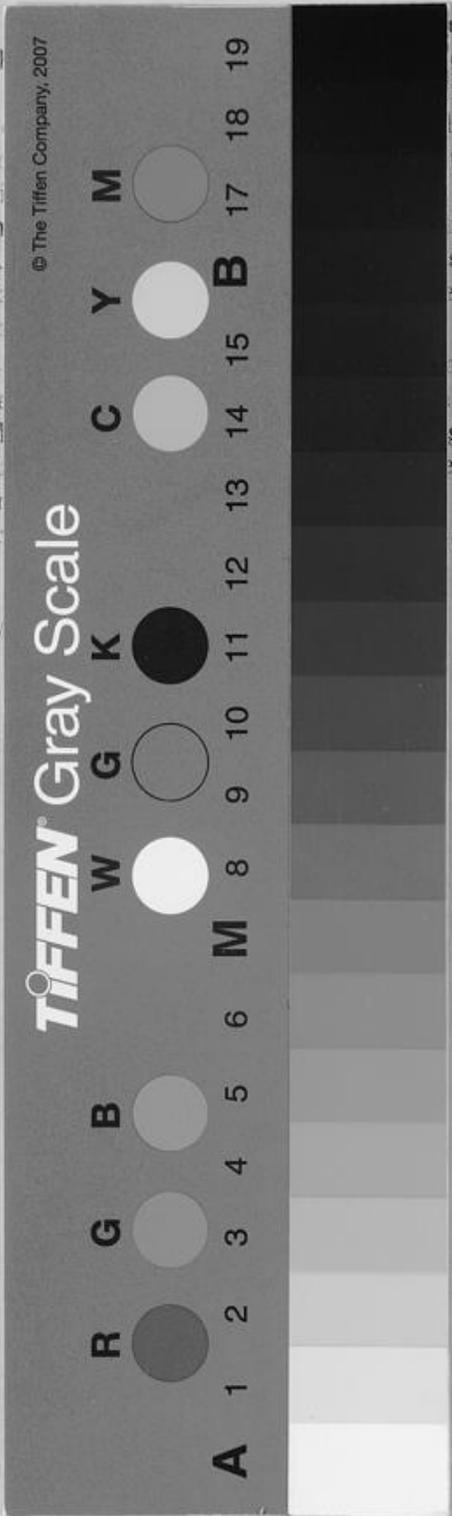
aufwärts — bleibt dagegen noch der bisherige Lehrplan samt dem Ersatzunterrichte für das Griechische in U III bis U II bestehen. Demgemäß werden denn auch die Eltern aller derjenigen Schüler, die jetzt zu Ostern d. Js. von Quarta nach Untertertia versetzt werden und nicht an dem auf dieser Klassenstufe beginnenden sechsstündigen griechischen Unterrichte, sondern dafür an diesem drei englische, zwei französische und eine mathematische Stunde umfassenden Realkursus teilnehmen sollen, ersucht, von ihrem dahingehenden Wunsche dem Unterzeichneten **noch vor Beginn des neuen Schuljahres schriftlich** Anzeige zu machen. Bemerkt sei noch, daß gleiche Anträge auch für solche Schüler zulässig sind, die seither schon die Untertertia besucht haben, aber wegen unzulänglicher Kenntnisse in dieser Klasse noch ein weiteres Jahr zurückbleiben müssen.

4. Das neue Schuljahr beginnt **Donnerstag, den 15. April d. Js.**, früh 9 Uhr. Die Aufnahme neuer Schüler in die **Vorschule** findet **Dienstag, den 13. April** und in die Gymnasialklassen **Mittwoch, den 14. April**, an beiden Tagen von 9—12 Uhr vormittags in dem Musiksaale des Gymnasiums statt. Jeder neu aufzunehmende Schüler hat ein Impf- und nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre ein Wiederimpfungs-Attest, einen Tauf- bzw. Geburtsschein und, wenn er von einer anderen öffentlichen Schule kommt, auch ein Abgangszeugnis vorzulegen.

M e m e l, den 26. März 1909.

Geh. Reg.-Rat Dr. E. Küsel, Direktor.

aufwärts  
 Griechisch  
 Schüler,  
 dem auf  
 an diesen  
 kursus te  
 vor Begin  
 gleiche A  
 haben, ab  
 bleiben m  
 4  
 Aufnahme  
 klassen M  
 Gymnasi  
 12. Leber  
 von einer



tige Lehrplan samt dem Ersatzunterrichte für das  
 gemäß werden denn auch die Eltern aller derjenigen  
 rta nach Untertertia versetzt werden und nicht an  
 asstündigen griechischen Unterrichte, sondern dafür  
 und eine mathematische Stunde umfassenden Real-  
 dahingehenden Wunsche dem Unterzeichneten **noch**  
**ich** Anzeige zu machen. Bemerkt sei noch, daß  
 ssig sind, die seither schon die Untertertia besucht  
 in dieser Klasse noch ein weiteres Jahr zurück-

at **Donnerstag, den 15. April d. Js.**, früh 9 Uhr. Die  
 det **Dienstag, den 13. April** und in die Gymnasial-  
 gen von 9–12 Uhr vormittags in dem Musiksaale des  
 e Schüler hat ein Impf- und nach zurückgelegtem  
 einen Tauf- bzw. Geburtsschein und, wenn er  
 , auch ein Abgangszeugnis vorzulegen.

Geh. Reg.-Rat Dr. E. Küsel, Direktor.